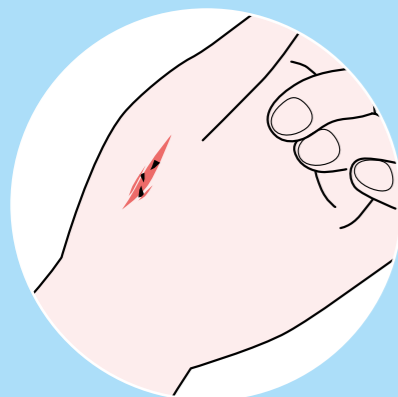


WAS TUN BEI KLEINEN SCHNITTVERLETZUNGEN?

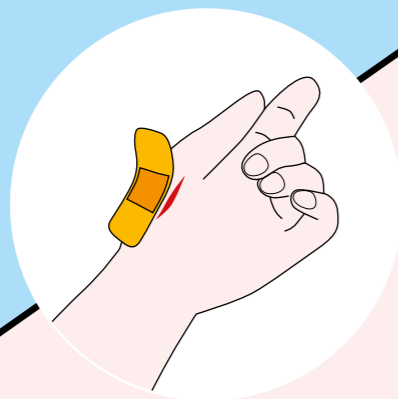
# Wundversorgung in 4 Schritten



**1 Bei der Wundversorgung**  
Einmalhandschuhe tragen.  
Diese gibt es in  
Verbandkästen.



**2 Fremdkörper nicht entfernen;** Wunde umpolstern und von einer Ärztin/einem Arzt reinigen lassen.



**3 Wunde mit einem sterilen Heftpflaster oder Verband verschließen** und je nach Wund- und Körperform befestigen, zum Beispiel mit Mullbinde oder Dreiecktuch.



**4 Wundversorgung dokumentieren,** zum Beispiel im Verbandbuch.

GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

## WANN IST ÄRZTLICHE VERSORGUNG NOTWENDIG?

- Nicht zu stoppende Blutung; bei hohem Blutverlust Rettungsdienst verständigen
  - Große und tiefe Wunden müssen durch Nähen oder Klammern verschlossen werden
  - Anhaltende Schmerzen oder Bewegungseinschränkung des betroffenen Körperteils
  - Anzeichen von Infektionen, zum Beispiel anhaltende Rötung oder Schwellung, Fieber
  - Wenn Impfschutz gegen Tetanus unklar oder nicht vorhanden ist
  - Verschmutzte Wunden: Es besteht Infektionsgefahr
- !** Wunden nicht auswaschen oder reinigen. Ohne ärztliche Anweisung keine Salbe, Spray, Desinfektionsmittel oder Ähnliches auftragen.

QUELLE: DGUV INFORMATION 204-007



Ausführliche Tipps zur  
**Wundversorgung** gibt es  
ab Seite 42:



publikationen.dguv.de  
Webcode: p204007



Diesen Aushang finden Sie zum Download unter:  
[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)